

Antrag auf Ausnahme / Befreiung Mobilfunkanlage

.Fertigung

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Blumenstraße 28 b
80331 München

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Können Vorschriften oder Festsetzungen nicht eingehalten werden, kann ein Antrag auf Ausnahme oder Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplans gestellt werden. Dem Antrag kann nur statt gegeben werden, wenn eine ausreichende Begründung vorliegt und er mit den öffentlichen sowie den geschützten nachbarlichen Belangen vereinbar ist.

¹Rechnungen werden in einem zentralen Buchungssystem der Stadt bearbeitet. Für eine eindeutige Zuordnung wird bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und bei Firmen Angaben aus dem Handelsregister benötigt.

Antragsteller*in		
Name	Vorname	Geb. Datum ¹
Firma	Handelsregisternummer ¹	
	Registergericht ¹	
Straße	Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -	
Postleitzahl	Wohnort	
E-Mail		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	

Baugrundstück	
Straße	Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -
Gemarkung	Flurnummer /

Vorhaben
Genauere Bezeichnung des Vorhabens („Mobilfunkanlage“ muss enthalten sein)
Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)

Verfahren		Beschreibung und Begründung siehe unten.
Ausnahmen und Befreiungen können beantragt werden		
<ul style="list-style-type: none"> • im Freistellungsverfahren, außer für Festsetzungen des Bebauungsplans (in diesem Fall ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen), • im Rahmen eines regulären Baugenehmigungsverfahrens (Sonderbau), • im Vereinfachten Verfahren auch für Vorschriften, die von der Behörde nicht geprüft werden, • isoliert, bei Vorhaben, die ohne Verfahren (verfahrensfrei) errichtet werden können. 		
Antrag auf	Ausnahme (§ 31 (1) BauGB)	Befreiung (§ 31 (2) BauGB)
	im Baugenehmigungsverfahren	
	ohne Baugenehmigungsverfahren, bzw. im Freistellungsverfahren	

Anlagen	
Damit der Antrag beurteilt werden kann sind alle notwendigen Unterlagen und Planzeichnungen beizufügen. Ausnahmen und Befreiungen sind so weit wie möglich zeichnerisch mit den entsprechenden Maßangaben darzustellen. Ein Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 ist beizulegen.	
Planzeichnungen	Lageplan M 1 : 1.000
Zustimmung der betroffenen Nachbar*innen	

Betroffene Vorschriften		
Die Vorschrift, die nicht eingehalten werden kann, ist genau zu benennen.		
Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplans können in Einzelfall aufgrund § 31 BauGB erteilt werden.		
<ul style="list-style-type: none"> • Z. B. „Ausnahme gemäß § 31 BauGB wegen Art der Nutzung einer Mobilfunkanlage als nichtstörender Gewerbebetrieb in einem allgemeinen Wohngebiet (WA).“ • Z. B. „Befreiung gemäß § 31 BauGB wegen Überschreitung des festgesetzten Bauraumes durch die Mobilfunkanlage.“ 		
Sind Vorschriften betroffen, die dem Nachbarnschutz dienen, muss die Einverständniserklärung der betroffenen Nachbar*innen beigelegt werden.		
Vorschrift:	Ausnahme (§ 31 (1) BauGB)	Befreiung (§ 31 (2) BauGB)
Beschreibung:		
siehe Anlage (Plandarstellung)		siehe Brandschutznachweis

Begründung

Ausnahmen und Befreiungen können nur in begründeten Einzelfällen erteilt werden.

Es ist zu begründen, aufgrund welcher besonderen außergewöhnlichen Situation das Vorhaben nicht ohne die Ausnahme oder Befreiung verwirklicht werden kann. Dabei muss in der Regel eine sogenannte Atypik vorliegen, die dazu führt, dass die Einhaltung der betroffenen Vorschrift zu einer vom Gesetz unbeabsichtigten und unbilligen Härte führen würde.

Kompensationsmaßnahmen, zu den Vorschriften, die nicht eingehalten werden, sind zu benennen.

Die maßgebliche Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist zu beachten.

siehe Anlage (Plandarstellung)

siehe Brandschutznachweis

Gebühren

Für die Bearbeitung des Antrags sind Gebühren vorgeschrieben. Diese richten sich unter anderem auch nach dem wirtschaftlichen Vorteil, der dadurch entsteht, dass Vorschriften oder Festsetzungen nicht eingehalten werden müssen.

In der Regel wird dieser Vorteil über die Nutzflächen berechnet. Sofern dies nicht möglich oder sinnvoll ist (zum Beispiel bei Brandschutzvorschriften), ist dieser wirtschaftliche Vorteil zu benennen.

Angabe des wirtschaftlichen Vorteils, der durch die Ausnahme oder Befreiung entsteht.

€

Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk-formulare oder über die zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.

Unterschrift

² Eine ausreichende Vollmacht ist beizulegen.

Datum

Unterschrift

Antragsteller*in

Bevollmächtigte*r ²